

Az.: 0013-04 – F HI/FS Soe

Kiel, 3. November 2023

## **V o r l a g e**

der Kirchenleitung

**für die Tagung der Landessynode vom 24. bis 25. November 2023**

**Gegenstand:**        **Neuberufung eines Mitglieds sowie von zwei stellvertreten-  
den Mitgliedern in den Ausschuss der kirchensteuerberech-  
tigten Körperschaften**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode beruft gemäß § 32 Absatz 1 Kirchensteuerordnung folgendes Mitglied bzw. folgende stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften:

#### Finanzausschuss

Herrn Andreas Stülcken (stellvertretendes Mitglied)

#### Sprengel Hamburg und Lübeck

Frau Kristin Schrömges (Mitglied)

[Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen der Kirchenkreisverwaltung im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein]

#### Sprengel Mecklenburg und Pommern

Herrn Marc Engelhardt (stellvertretendes Mitglied)

[Amtsleiter des Kirchenkreisamtes des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises]

### **Veranlassung:**

Dezernat F

### **Frühere Beratungen:**

Beratung Kirchenleitung:    11./12.01.2019        TOP 6.2

Beratung Landessynode:    28.02. – 02.03.2019 TOP 7.9

### **Zeitplanung:**

Beratung Kirchenleitung:    vorgesehen am 03./04.11.2023

Beratung Landessynode:    vorgesehen am 24. – 25.11.2023

### **Begründung:**

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 28.02. bis 02.03.2019 gem. § 32 Absatz 1 des Kirchensteuergesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchen-

steuerordnung – KiStO) den Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften bestellt.

Zwischenzeitlich sind die Mitglieder aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck und dem Sprengel Mecklenburg und Pommern aus dem Ausschuss ausgeschieden. Die persönlichen Stellvertretungen rücken grundsätzlich als Ersatzmitglied in den Ausschuss nach.

Frau Buller-Reinartz als persönliche Stellvertretung des Mitglieds für den Sprengel Hamburg und Lübeck hat darum gebeten, nicht als Ersatzmitglied nachzurücken.

Für den Sprengel Hamburg und Lübeck ist damit ein Mitglied und für den Sprengel Mecklenburg und Pommern ein stellvertretendes Mitglied nachzubestellen. Die Mitglieder bzw. Stellvertretungen für die Sprengel werden vom Finanzbeirat benannt.

Der Finanzbeirat hat auf seiner Sitzung am 11.09.2023 als Mitglied für den Sprengel Hamburg und Lübeck Frau Kristin Schrömgies, Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen der Kirchenkreisverwaltung im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, sowie als stellvertretendes Mitglied für den Sprengel Mecklenburg und Pommern Herrn Marc Engelhardt, Amtsleiter des Kirchenkreisamtes des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, benannt.

Darüber hinaus ist für den Finanzausschuss ein stellvertretendes Mitglied nachzubestellen. Dieses wird aus dem Finanzausschuss gewählt. Der Finanzausschuss hat am 07.09.2023 getagt und Herrn Andreas Stülcken gewählt.

1. Name des Gremiums: Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften

2. Aufgabenbeschreibung:

Dem Ausschuss ist gem. § 32 Absatz 2 KiStO jährlich durch das Landeskirchenamt über die Abrechnung zu berichten, Gelegenheit zur Einsicht in die Abrechnungsunterlagen zu gewähren und auf Anfrage Auskunft zu erteilen. In Kirchensteuerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung berät dieser Ausschuss Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenamt.

3. Aktuelle Besetzung: Dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften gehören aktuell an:

#### für den Finanzausschuss

Mitglied:	Herr Sven Brandt	Stellvertreterin:	Frau Christine Böttger
Mitglied:	Herr Matthias Gemmer	Stellvertretung:	N. N.

#### für den Sprengel Hamburg und Lübeck

Mitglied:	N. N.	Stellvertreterin:	Frau Christine Buller-Reinartz
-----------	-------	-------------------	--------------------------------

#### für den Sprengel Mecklenburg und Pommern

Mitglied:	Herr Dirk Sauermann	Stellvertretung:	N. N.
-----------	---------------------	------------------	-------

#### für den Sprengel Schleswig und Holstein

Mitglied:	Herr Michael Rapp	Stellvertreter:	Herr Propst Matthias Krüger
-----------	-------------------	-----------------	-----------------------------

4. Rechtsgrundlage für die Bestellung: § 32 Absatz 1 KiStO

„Die Landessynode bestellt einen aus fünf Personen bestehenden Ausschuss der

kirchensteuerberechtigten Körperschaften aus dem Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Zwei Mitglieder und deren persönliche Stellvertretung werden aus dem Finanzausschuss der Landessynode gewählt. Die übrigen drei Mitglieder werden vom Finanzbeirat der Kirchenkreise benannt, je ein Mitglied und eine persönliche Stellvertretung aus jedem Sprengel. Die persönliche Stellvertretung ist zugleich Ersatzmitglied.“

5. Finanzielle Ausstattung: entfällt

6. Zeitlicher Aufwand für die Mitglieder: 2 Sitzungen jährlich à 2 Stunden

7. Geschäftsführung durch Dezernat Finanzen